



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011
Drucksache 18/2397 zu Drucksache 18/2073**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Für die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbundenen Mehrbelastungen gewährt das Land den Gemeinden und Landkreisen einen Ausgleich."

Wiesbaden, 22. Juni 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel